

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 27 (1986)
Heft: 24

Rubrik: Zusammenhänge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zusammenhänge

Zwei Berichte über Afghanistan

Im Dezember geht der Krieg der Sowjets in Afghanistan ins achte Jahr. In den vergangenen Tagen erschienen unabhängig voneinander zwei Berichte über die Lage in dem Land. Den einen verfasste die Gefangenen-Hilfsorganisation Amnesty International (AI) in London, den anderen im Auftrag der Vereinten Nationen (UNO) in New York der österreichische Jurist und Parlamentarier Felix Ermacora; es ist sein vierter Bericht.

Gegenüber dem von den Sowjets in Kabul eingesetzten Regime erhebt Amnesty International die Beschuldigung, dass politische Gefangene in Afghanistan gefoltert werden. Die Organisation befragte ehemalige, nun in Pakistan lebende Gefangene. Nach ihren Aussagen wurden sie schwer geschlagen. Es wurden ihnen Elektroschocks versetzt, oder sie mussten stundenlang in eiskaltem Wasser stehen. Einige der Zeugen gehörten vor ihrer Verhaftung der einen oder anderen Oppositionsgruppe an. Doch die meisten sagten gegenüber AI aus, sie seien denunziert oder verhaftet worden, weil sie mit bekannten Gegnern des Regimes verwandt seien. Viele der befragten Afghanen gaben an, dass bei den Folterungen sowjetische «Berater» anwesend gewesen seien. Sie hätten nur «selten» aktiv eingegriffen. Die Folterknechte gehörten in den meisten Fällen der Geheimpolizei des kommunistischen Regimes in Kabul an, dem Khad.

Seit dem Einmarsch der Sowjets im Dezember 1979 verfasste Felix Ermacora schon drei Berichte im Auftrag der UN-Menschenrechtskommission über Afghanistan. In seiner dritten Publikation schon war die Sprache deutlich schärfer als in den vorangegangenen Menschenrechts-Bestandesaufnahmen beziehungsweise -Anklagen.

Die Anwesenheit «ausländischer Truppen» ist und bleibt die direkte Ursache des untragbaren und unvorstellbaren Leids in Afghanistan. Ermacora (nunmehr im 4. Bericht) schätzt die Zahl der Flüchtlinge auf vier bis fünf Millionen (bei einer Bevölkerung von etwa vierzehn Millionen). Der Österreicher berichtet über willkürliche Festnahmen, Massaker und Bombenangriffe auf die Zivilbevölkerung, den anhaltenden Einsatz von «Spielzeugbomben» gegen

Kinder... Mit rücksichtslosen Bombenangriffen versuchten die Sowjets, entlang der Grenzen zu Pakistan und Iran entvölkerte Landstriche zu schaffen, die als Pufferzonen gedacht seien.

Nun, trotzdem scheint ein Sieg der Sowjets und ihrer afghanischen Verbündeten gegen die «heiligen Krieger» (Mujahedin/Widerstandskämpfer) noch genauso weit entfernt zu sein wie zu Beginn der sowjetischen Invasion...

★

Was im Zusammenhang mit dem neuen, dem vierten UNO-Bericht erstaunt, befremdet und bestürzt, ist die Tatsache, dass er ohne Wissen des Verfassers gekürzt und zweigeteilt wurde. Ermacoras Bericht über die «Situation der Menschenrechte in Afghanistan» ist in einen offiziellen und in einen Teil mit «zusätzlichem Material» zerlegt worden.

Als reguläres UNO-Dokument wurden zwölf Seiten mit Einführung, politischem Hintergrund, Situation der Flüchtlinge und Schlussfolgerungen veröffentlicht. Die restlichen vierzehn Seiten, auf denen aufgrund von Zeugnisaussagen über Menschenrechtsverletzungen berichtet wird, kamen in einen «Anhang». Dieser Anhang wird nicht über den üblichen UNO-Verteilerweg veröffentlicht... Dieser brisante Teil des Berichts wurde den UNO-Mitgliedstaaten als sogenannte Verbalnote zugesandt.

UNO-Sprecher François Giuliani begründete die Zerteilung des Berichts mit der Finanzkrise, in der gegenwärtig die Verwaltung der Vereinten Nationen stecke. Es müsse eben gespart werden... jb

★
★ ★

Zahlreiche Unterlagen zum vierten UNO-Bericht von Professor Ermacora sind durch das Schweizerische Afghanistan-Archiv (Bibliotheca Afghanica) in Liestal zusammengestellt worden. Diese Institution (unter Leitung von Paul Bucherer) hat für die Jahre 1985/86 nahezu 5000 Einzelfakten aus Afghanistan registriert, geordnet und nach verschiedenen Kriterien ausgewertet.

«Afghanistan 1985/86; Besetzung und Kriegführung der UdSSR» heisst ihrerseits die Schrift, die soeben als Beilage zur «Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitschrift» («ASMZ», Nr. 12/1986) erschienen ist. Hier zeigen Paul Bucherer, der Militärwissenschaftler Albert A. Stahel und weitere Experten die jetzige Gesamtlage in Afghanistan.



Afghanischer Partisan. (Aufnahme: Beat Krättli)